

Arbeitsmedizinische Vorsorge					
1. Ausgegeben von				SG Personalangelegenheiten des wiss. Mittelbaus und der weiteren Beschäftigten	
Neueinstellung		Umsetzung		Weiterbeschäftigung	
Name					
Organisatorische Einheit					
Vorgesetzte/r					
Tätigkeit, Aufgabengebiet					
2. Formular an die/den Vorgesetzte/n mit der Bitte, die grau markierten Felder auszufüllen unter Beteiligung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit: - Campus Duisburg: Herr Wildgrube, SG 068, Tel.: DU-3173, E-Mail: ulrich.wildgrube@uni-due.de - Campus Essen: Herr Schiwy, T01 S03 B49, Tel.: E-3166, E-Mail: manfred.schiwy@uni-due.de sowie Herr Becker, T01 S03 B52, Tel.: E-6677, E-Mail: ludger.becker@uni-due.de					
<u>Tätigkeitsbeschreibung</u>					
Kurzfassung (siehe Arbeitsplatzbeschreibung; „Forschung und Lehre“ ist nicht ausreichend)					
<u>Gefährdungsmerkmale</u>				<u>Art und Umfang</u> (z. B. Tätigkeit, Menge und Dauer)	
Bildschirmarbeitsplatz	Ja	Nein			Vorsorgewunsch des Mitarbeiters
Lärm	Ja	Nein			
Fahr- und Steuertätigkeit	Ja	Nein			
Atemschutz	Ja	Nein			
Ionisierende Strahlung	Ja	Nein			
Optische Strahlung	Ja	Nein			
Schwere körperliche Arbeit/Arbeiten in Zwangshaltung	Ja	Nein			
Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen	Ja	Nein			
Umgang mit Gefahrstoffen	Ja	Nein			
<u>bei Umgang mit Gefahrstoffen</u> (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Kühlschmierstoffe				
	<input type="checkbox"/> Rauche/Gase/Dämpfe				
	<input type="checkbox"/> Löse-/Reinigungsmittel				
	<input type="checkbox"/> Weitere Gefahrstoffe				
Sonstige Gefährdungen	Ja	Nein			
Datum/Unterschrift Vorgesetzte/r					
Bitte weiter leiten an die Fachkraft für Arbeitssicherheit Herr Wildgrube (DU)/Herr Schiwy (E)/Herr Becker					
Bewertung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit					
SAP #	Pflichtvorsorge	SAP #	Angebotsvorsorge	SAP #	Wunschvorsorge
Datum/Unterschrift Fachkraft für Arbeitssicherheit					
3. Zurück an SG Allgemeine, wirtschaftliche und sonstige Personalangelegenheiten, Zentrale Beihilfestelle (Frau Ayna)					

Ausfüllhilfe/Erläuterungen zum Formular Arbeitsmedizinische Vorsorge

Für eine möglichst kurzfristige erste Bewertung der erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorge benötigen wir die Angaben in den grau unterlegten Feldern auf der Vorderseite/ersten Seite. Zum besseren Verständnis erläutern wir Ihnen diese nachfolgend:

Tätigkeitsbeschreibung:

Wir betreuen mehrere Tausend Beschäftigte und haben daher täglich mit anderen Arbeitsplätzen zu tun. Auch wenn Sie uns vielleicht gut kennen, haben wir nicht immer jeden Arbeitsbereich „vor Augen“. Stellen Sie daher mit einer kurzen, gerne auch stichpunktartigen Beschreibung die wesentlichen Tätigkeiten des zukünftigen Stelleninhabers dar. Welchen Anteil nehmen eher geistige, literatur- oder EDV-orientierte und welchen handwerkliche oder technische Arbeiten ein? Sind komplexe Anlagen oder Prozesse zu steuern oder zu überwachen? Sie können hier die Angaben aus der Arbeitsplatzbeschreibung übernehmen oder den entsprechenden Abschnitt daraus als Anhang beifügen. Die Namen von Projekten oder „Forschung und Lehre“ helfen uns hier nicht weiter.

Gefährdungsmerkmale:

- Bildschirmarbeitsplatz
Das ist jeder Arbeitsplatz der einen Computer zur Erfüllung der Aufgaben erfordert – unabhängig vom Zeitannteil an der Tätigkeit. Bildschirme an Maschinen und Anlagen, die nur der Steuerung dienen zählen nicht dazu.
- Lärm
Gehörschädigender Lärm ist in der Regel nur an lauten Maschinen und Anlagen zu erwarten. An neueren Geräten muss dies angegeben sein. Von besonderer Bedeutung sind hier Werte über 80 dB(A). Bei mehreren Anlagen die knapp darunter liegen kann die Summe ebenfalls diesen Wert überschreiten. Straßenlärm oder Lärm von benachbarten Baustellen oder Einrichtungen ist hier nicht relevant, kann aber – wenn er nicht nur zeitlich begrenzt auftritt – unter sonstige Gefährdungen angegeben werden.
- Fahr- und Steuertätigkeit
Hierzu zählen das Fahren oder Bedienen von Flurförderzeugen (z. B. Gabelstapler), Kranen, komplexen Anlagen sowie Kontrolltätigkeiten in Leitständen und -warten. Das dienstliche Führen von Kraftfahrzeugen zählt ebenso dazu, nicht aber die Fahrt zur und von der Arbeit mit dem Privatwagen.
- Atemschutz
Ist für regelmäßig wiederkehrende Arbeiten Atemschutz erforderlich? – Dies sind insbesondere Masken mit Filterkartuschen und umluftunabhängiger Atemschutz, aber auch das regelmäßige Tragen von Feinstaubmasken mit erhöhtem Atemwiderstand. Deren gelegentliche kurzzeitige Nutzung dagegen nicht, ebenso nicht die Verwendung von sogenannten Selbstrettern ausschließlich im Notfall.
- Ionisierende Strahlung
Jegliche Arbeit mit oder in der Nähe von offener radioaktiver oder Röntgen-Strahlung.
- Optische Strahlung
Außer bei Arbeiten mit künstlicher UV- und IR-Strahlung kann eine relevante Gefährdung auch bei häufigem und insbesondere lang andauerndem Arbeiten im Freien der Fall sein. Der Umgang mit Lasern sollte zu Dokumentationszwecken ebenfalls angegeben werden. Eine sinnvolle Vorsorge ist in diesem Fall derzeit aber nicht bekannt.
- Schwere körperliche Arbeit/Arbeiten in Zwangshaltung
Arbeiten bei denen regelmäßig unter besonderer Kraftanstrengung gearbeitet werden muss. Hierzu zählt auch das häufige Heben und Tragen von Lasten, die bei gelegentlichen Tätigkeiten nicht als besonders schwer empfunden werden. Zwangshaltungen sind unter anderem das Arbeiten über Kopf, in gebeugter, gebückter oder verdrehter Position.
- Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen
Alle Tätigkeiten, bei denen der Kontakt z. B. mit Viren, Bakterien oder Pilzen oder diese enthaltende Flüssigkeiten, wie Körperflüssigkeiten, Abwasser, Klärschlamm usw. möglich ist. Dabei ist es unerheblich ob es sich um gezielten Umgang, also Umgang mit dem BioStoff selbst oder ungezielten Umgang, also zum Beispiel Umgang mit Gegenständen, die BioStoffe enthalten haben, handelt. Auch der besonders häufige nahe Kontakt zu verschiedenen Personen, insbesondere auch aus anderen klimatischen Regionen kann dazu zählen (z. B. Servicestellen und –theken)
- Umgang mit Gefahrstoffen
Gefahrstoffe sind alle Stoffe, die als solche gekennzeichnet sind (orangefarbenes Rechteck (alt) oder rote Raute (neu) mit Gefahrensymbol). Gefährdungen sind in der Regel nur beim Umgang mit großen Mengen oder außerhalb von Abzügen zu erwarten (gilt nicht für giftige Stoffe).
- Sonstige Gefährdungen
Gefährdungen, die nur einen äußerst geringen Teil der Mitarbeiter betreffen, werden hier nicht einzeln aufgeführt, können aber sehr wohl Anlass für eine arbeitsmedizinische Vorsorge sein. Dies können z. B. sein: Arbeiten in Höhe, Arbeiten unter Überdruck, Häufige Reisen in klimatisch andere Regionen.

Art und Umfang [der Gefährdung]

Geben Sie uns einige kurze Hinweise wodurch die jeweilige Gefährdung entsteht und wie oft und wie lange sie vorkommt. – Es ist ein großer Unterschied ob z. B. Lösemittel in geschlossenen Behältern gelagert, großflächig offen verarbeitet oder tropfenweise zur Reinigung kleinster Bauteile eingesetzt werden.

Vorsorgewunsch des Mitarbeiters

Der Mitarbeiter kann eine Vorsorge wünschen, wenn zwar Pflicht- und Angebotsvorsorge auf Grund des Gefährdungspotentials nicht erforderlich sind, die Gefährdungsbeurteilung eine berufliche Belastung aber nicht vollständig ausschließt.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.uni-due.de/verwaltung/organisation/fasi.php>